



Themen in dieser Ausgabe:

Europäische Union

- Verwirklichung des Binnenmarktpotenzials
- Verwendung von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten
- Bessere Rechtssetzung
- Blogs der EU-Kommissare

Veranstaltungen

- IBA-Konferenz zu Risiko-Management für Kanzleien

Strafrecht

- Terrorbekämpfung
- Beschleunigtes Vorabentscheidungsverfahren für die Dritte Säule?

Europäische Union

Verwirklichung des Binnenmarktpotenzials

In seiner am 4. September 2007 verabschiedeten [Entschließung](#) zur Überprüfung des Binnenmarkts, mit der das EP den weiteren Abbau der Hindernisse für die Verwirklichung der Grundfreiheiten des freien Waren-, Dienstleistungs- Personen- sowie des Kapital- und Zahlungsverkehrs zur Verbesserung des Binnenmarkts fordert, tritt es dafür ein, das Vertrauen in den Binnenmarkt zu stärken und den Verwaltungsaufwand abzubauen.

Zur Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds könnte eine von der Kommission, deren Arbeit in diesem Zusammenhang grundsätzlich begrüßt wird, vorzulegende Strategie für die Rechte des geistigen Eigentums und Stärkung dieser Schutzrechte beitragen. Zentral sei die Schaffung eines gemeinschaftlichen Patents und eines qualitativ hochwertigen, kosteneffektiven und innovationsfreundlichen Rechtssystems für Europäische Patente.

Eine – notwendige – Stärkung der Wirksamkeit des Verbraucherrechts im Binnenmarkt sollte u.a. durch die Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs sowie die im [Grünbuch über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherrecht](#) vorgeschlagene zusätzliche Einführung eines horizontalen Instruments erfolgen, durch das bestehende Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden könnten. Diese Überzeugung teilt die BRAK in ihrer [Stellungnahme](#) zu dem Grünbuch. Gleiches gilt für die geforderte und notwendige Klarstellung des Verhältnisses zwischen Vorschriften des Internationalen Privatrechts und Binnenmarktvorschriften.

Um Streitigkeiten über Binnenmarktregeln schneller beilegen zu können, fordert das EP darüber hinaus die Begründung von wirksamen beschleunigten Schlichtungs- und Rechtsmittelverfahren.

Verwendung von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten

In seiner am 4. September 2007 verabschiedeten [Entschließung](#) zu den Auswirkungen der Verwendung von nicht zwingenden Rechtsinstrumenten hebt das EP hervor, dass diese ausschließlich dann zulässig sind, wenn der Vertrag dies ausdrücklich vorsieht und sie nicht als Ersatz für Rechtssetzung in Bereichen dienen, in denen die Gemeinschaft Rechtssetzungsbefugnis hat. Es appelliert daher an die Kommission, die Rechtssetzungsbefugnis der Gemeinschaft nicht durch Instrumente (z.B. Empfehlungen und interpretierende Mitteilungen) zu umgehen, denen keine verbindliche, wohl aber indirekte Wirkungen zukommen. Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit, Justiziabilität und Durchsetzbarkeit bei der Verabschiedung von Rechtsakten sei nur im Rahmen der vertraglich vorgesehenen institutionellen Verfahren gewährleistet. Dies gelte auch, wenn Zweifel am politischen Willen zur Einführung von Rechtsinstrumenten bestünden. Unproblematisch seien zwar vorbereitende Maßnahmen wie Grün- und

Weißbücher sowie Mitteilungen und Leitlinien im Wettbewerbsrecht. Im Hinblick auf den legitimen, aber nicht in die Länge zu ziehenden prälegislativen Prozess im Bereich des Europäischen Vertragsrechts mahnt das EP indes die Entscheidung der Kommission an, ob und auf welcher Grundlage diese ihr Initiativrecht nutzt.

Um einen Machtmissbrauch auszuschließen, schlägt das EP der Kommission den Abschluss einer institutionellen Vereinbarung zu diesem Thema vor.

Bessere Rechtssetzung

Die Bedeutung von „Besserer Rechtsetzung“, für welche die Verringerung des Verwaltungsaufwands und eine umfassende Folgenabschätzung zentral seien, hat das EP in drei am 4. September 2007 [angenommenen Berichten](#) betont, mit denen es die Bemühungen der Kommission zur Stärkung der Wirksamkeit und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts unterstützt.

Vorschläge zur besseren Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts macht die Kommission auch in ihrer am 5. September 2007 veröffentlichten [Mitteilung „Ein Europa der Ergebnisse – Anwendung des Gemeinschaftsrechts“](#). Nur bei korrekter Anwendung und Durchsetzung der die Grundlage der EU bildenden - derzeit ca. 9000 bestehenden - Rechtsvorschriften könnten die in ihnen und den Verträgen vorgegebenen Ziele realisiert werden. Indes bestünden bei der Rechtsanwendung und Umsetzung eine Vielzahl von Problemen, die zu Verzögerungen oder Fehlern bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts führten. Abhilfe erhofft sich die Kommission durch die stärkere Beachtung von Aspekten der Umsetzung, Verwaltung und Durchsetzung bei der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen. Zudem sollten Durchführungsmaßnahmen möglichst in Form von – in den Mitgliedstaaten direkt anwendbaren – Verordnungen erfolgen. Verbesserungen bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts verspricht sie sich von Schulungsangeboten für Beamte und Richter. Zudem sollen Datenbanken über Urteile nationaler Gerichte zum Gemeinschaftsrecht besser zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus schlägt die Kommission zur Optimierung der Bearbeitung von Bürgeranfragen und Beschwerden einen Pilotversuch zur stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten vor. Erreicht werden müsse auch ein effizienterer Umgang mit Vertragsverletzungsverfahren: Dies könne durch Priorisierungen bewirkt werden.

Blogs der EU-Kommissare

Die Kommission hat eine [Blogseite](#) eingerichtet: Durch Blogs vermitteln die EU-Kommissare Einblicke in ihre tägliche Arbeit und Ansichten zu den in ihrem Aufgabengebiet liegenden Themenkreisen. Gleichzeitig erhofft sich die Kommission, auf diesem Weg Denkanstöße und Meinungen der Blog-Leser zu erhalten.

Strafrecht

Terrorbekämpfung

Durch [Parlamentarische Anfragen](#) angestoßen, führte das EP am 5. September 2007 eine [Debatte](#) über den Kampf gegen den Terrorismus. Der für Justiz, Freiheit und Sicherheit zuständige [Kommissar Frattini](#) erklärte, dass die Kommission derzeit an einem Legislativentwurf zur Strafbarkeit des terroristischen Missbrauchs des Internets, einem EU-Aktionsplan zur Sicherheit von Sprengstoffen sowie einem EU-System für Fluggastdaten arbeite. Die Parlamentarier betonten die Notwendigkeit zielgerichteter und koordinierter Maßnahmen gegen den Terror, die indes nicht auf Kosten der Grundrechte gehen dürften. Das EP wird im Oktober über eine Resolution zum Kampf gegen den Terror abstimmen.

Beschleunigtes Vorabentscheidungsverfahren für die Dritte Säule?

Der EuGH hat eine Änderung seiner [Satzung vorgeschlagen](#), die die Einführung eines Eilvorlageverfahrens für bestimmte Vorabentscheidungsersuchen zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zum Gegenstand hat. Über den Antrag entscheidet, nach Stellungnahme von Kommission und EP, der Rat.

Veranstaltungen

IBA-Konferenz zu Risiko-Management für Kanzleien

Am 17. September 2007 veranstaltet die [International Bar Association \(IBA\)](#) in München eine Konferenz mit dem Thema: „[Risk management for law firms – how to protect your law firm in today's high-stakes environment](#)“. Es stehen u. a. Vorträge zur firmeninternen Organisation, Konfliktbewältigung und zu Haftungsfragen auf dem Programm. Darüber hinaus werden die Geldwäscheproblematik und das Verhältnis der Rechtsanwälte zur Presse sowie die Perspektiven mittelständischer und neu gegründeter Kanzleien thematisiert werden.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden.
Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.



Nachrichten aus Brüssel

